

Beschlussauszug

Sitzung des Rates vom 28.06.2021

5.47.2 Viktoriakarree – Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen

Antrag zur Vorlage 210953

210953-02 AA

nicht abgestimmt

Abstimmungsergebnis: aufgrund der Beschlussfassung „wie Ausschuss für Europa, Internationales, Wissenschaft, Wirtschaft und Arbeit“ nicht abgestimmt

Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird wie folgt ergänzt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, über die weiteren Planungen die politischen Gremien, aber auch die städtische Öffentlichkeit fortlaufend zu informieren. Bis Jahresende soll die Verwaltung in den politischen Gremien die universitäre Planung näher erläutern, insbesondere welche Nutzungen für das „Forum des Wissens“ konkret geplant werden.
2. Über die genaue Abgrenzung der zu verpachtenden städtischen Fläche soll im Lichte der letztlich beschlossenen Konzeption entschieden werden.
3. Mit der Universität ist ein Wettbewerbsverfahren mit mindestens zehn Büros verbindlich zu vereinbaren. In den Wettbewerb werden die betroffenen Akteur*innen aus dem Viktoriakarree mit einbezogen. An die Nachhaltigkeit der Neubauten werden höchste Maßstäbe angelegt. Insbesondere soll der stadtklimatische Hitzeinseleffekt im Quartier durch Begrünung abgemildert werden. In das weitere Planungsverfahren sollen über die vorgeschriebene Bürgerbeteiligung hinaus die städtische Öffentlichkeit und die aktuellen Nutzer*innen im Viktoriakarree in besonderer Weise miteinbezogen werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge für einen neuen adäquaten dauerhaften Standort des Stadtmuseums den politischen Gremien zeitnah vorzulegen.
5. Im Rahmen einer Umgestaltung des Viktoriakarrees soll den Bestandsmieter*innen städtischer Liegenschaften möglichst eine Fortführung ihrer Gewerbetätigkeit (bzw. Mietwohnverhältnisses) im Viertel oder der Innenstadt angeboten werden. Die Verwaltung wird gebeten, hierauf im weiteren Verfahren achtzugeben. Ordentliche Kündigungen von bestehenden Gewerbemietverhältnissen im Viertel wegen der universitären Planungen mit Wirkung vor dem 01.07.2023 bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hauptausschusses.

